



Ansuchen um Förderung einer periodischen Druckschrift im Jahr 2020

gemäß § 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik
1984 (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG)

INFO

Bitte reichen Sie den Antrag ein bei:

KommAustria, Mariahilfer Straße 77-79, A-1060 Wien, Österreich

Ende der Einreichfrist: 31. März 2020 (Datum des Einlangens)

Das Formular ist **VOLLSTÄNDIG** und **WAHRHEITSGEMÄSS** auszufüllen! Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der KommAustria **nicht berücksichtigt**, da die Förderungswürdigkeit der Zeitschrift nicht beurteilt werden kann.

Bei Platzmangel können Sie Zusatzblätter verwenden. In diesem Fall verweisen Sie bitte im Antragsformular auf diese.

1. Angaben zur Förderungswerberin/zum Förderungswerber

1.1 Allgemeine Angaben zur Verlegerin/zum Verleger (zur Förderungswerberin/zum Förderungswerber)

Firmenbezeichnung/Vereinsname/Name

- bei juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts sowie im Firmenbuch eingetragenen Einzelunternehmen: **Firmenwortlaut lt. Firmenbuch und Firmenbuchnummer**
- bei Vereinen: **Vereinsname und Vereinsregisternummer**
- bei natürlichen Personen: **Vorname und Zuname** sowie **Geburtsdatum**; subsidiär die **Ergänzungsregisternummer**
- bei nicht im Firmenbuch eingetragenen Einzelunternehmen sowie nicht natürlichen Personen, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen sind (z.B. Kirchen, Gemeinden, Arbeitsgemeinschaften, politische Parteien):
Ergänzungsregisternummer

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer/Ergänzungsregisternummer

vertreten durch (Geschäftsführer/in bzw. Vorstandsmitglieder oder sonstige vertretungsbefugte Personen)

Ansprechperson

Telefon/Telefax der Ansprechperson

E-Mail-Adresse der Ansprechperson

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort/Land

UID-Nummer

Sonstige Angaben

Angaben zum **Konto**, auf das eine allfällige Förderung überwiesen werden soll (IBAN, Kontobezeichnung, BIC, Bank)

Name und Anschrift der **Herausgeberin/des Herausgebers**

Name und Anschrift der **Eigentümerin/des Eigentümers**

1.2 Verpflichtende Beilagen

- Aktueller **Firmenbuchauszug** bzw. **Vereinsregisterauszug** bzw. **Ergänzungsregisterauszug**
- Meldezettel (bei Einzelunternehmen bzw. natürlichen Personen)
- Ausweiskopie mit Geburtsdatum (bei Einzelunternehmen bzw. natürlichen Personen)

2. Ansuchen um Förderung

Angaben zur Druckschrift

Titel der Druckschrift:

Zeitschrift wird verlegt in:

Zeitschrift erscheint regelmäßig seit:

Gratisexemplare im Vorjahr:

Anzahl der Nummern im Vorjahr:

Gesamtseitenumfang im Vorjahr:

Im Vorjahr regelmäßig **verbreitete** Auflage **pro Nummer**:

Im Vorjahr **insgesamt verbreitete** Auflage:

davon in (Angaben in Prozent)

Wien

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Ausland

Im Vorjahr regelmäßig **verkaufte** Auflage **pro Nummer**:

Im Vorjahr **insgesamt verkaufte** Auflage:

Anteil der verkauften Auflage an der verbreiteten Auflage
(Sondernummern usw. sind hier nicht zu berücksichtigen)
in Prozent:

%

Anteil der Vereins- und Organisationsmitteilungen am
redaktionellen Umfang im Jahresdurchschnitt **in Prozent**
(Sondernummern usw. sind hier nicht zu berücksichtigen):

%

3. Finanzgebarung

3.1 AUSGABEN der Zeitschrift im Vorjahr

1. Herstellungskosten für die Druckschrift (z.B. Druck- und Papierkosten, Layout usw.)

Euro

2. auf die Zeitschrift entfallende Portospesen und Vertriebskosten

Euro

3. Gemeinkosten (auf diese Zeitschrift entfallende Kosten für Verwaltung, Miete, Licht, Heizung, Telefon usw.)

Euro

4. Personalkosten der Redaktion und Autorenhonorare

Euro

5. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Euro

6. Werbeabgabe

Euro

7. Anzeigenprovision

Euro

Summe der Ausgaben

Euro

3.2 EINNAHMEN der Zeitschrift im Vorjahr

1. Einzelverkauf inkl. Umsatzsteuer

Euro

2. Normalabonnements inkl. Umsatzsteuer

Euro

3. Mitgliederabonnements inkl. Umsatzsteuer

Euro

4. Sonderabonnements inkl. Umsatzsteuer

Euro

5. Anzeigenumsatz inkl. Umsatzsteuer und Werbeabgabe

Euro

6. Subventionen (inkl. Publizistikförderung), Druckkostenbeiträge inkl. Umsatzsteuer

Euro

7. Sonstiges (Rechte, Sonderdruckverkauf etc.) inkl. Umsatzsteuer

Euro

Summe der Einnahmen

Euro

3.3 Gebarungserfolg im Vorjahr

Gewinn

Euro

Verlust

Zusätzliche Angaben/Kommentar

4. Wie wird der Gewinn verwendet?

Verwendungszweck

5. Wie wird der Verlust gedeckt?

Verlustdeckung

6. Aufschlüsselung der Verkaufseinnahmen der Zeitschrift im Vorjahr:

Gesamtzahl	Preis	Ergebnis (Gesamtzahl x Preis)	Tatsächliche Summe der Einnahmen aus	Erläuterung einer allfälligen Differenz (z.B. Angabe von Aufwendungen für eine Vertriebsfirma etc.)
Zahl der im Vorjahr im Einzelverkauf verkauften Exemplare	Einzelpreis		Einzelverkauf	
Zahl der Normal- abonnements	Preis eines Normal- abonnements		Normal- abonnements	
Zahl der Mitglieder- abonnements	Preis eines Mitglieder- abonnements		Mitglieder- abonnements	
Zahl der Sonder- abonnements	Preis eines Sonder- abonnements		Sonder- abonnements	

7. Vertriebsart der Zeitschrift

- Eigenvertrieb
- über eine Vertriebsfirma
- Sonstige Vertriebsarten

Zusätzliche Angaben

8. Betrifft Zeitschriften, die auch über Mitgliederabonnements verkauft werden:

Welche Maßnahmen und Initiativen wurden/werden ergriffen, um die Zeitschrift mittels anderer Vertriebswege über den Mitgliederkreis hinaus zu verbreiten?

Kurze Beschreibung der Maßnahmen/Initiativen

Schließen Sie bitte dem Ansuchen auch entsprechende Nachweise – z.B. Fotos, Plakate, Inserate, Adressenliste der Verkaufsstellen – an.

Beilagen

- Nachweise

Beschreibung der Beilagen

9. Aufschlüsselung der Subventionen und Druckkostenbeiträge für die Zeitschrift im Vorjahr

Die unter Punkt 6 der bei den Einnahmen angeführten Subventionen bzw. Druckkostenbeiträge wurden im Jahr 2019 gewährt von

a) KommAustria, Publizistikförderung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von Euro	<input type="text"/>
b) Bundeskanzleramt, Sektion	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von Euro	<input type="text"/>
c) Bundesministerium für	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von Euro	<input type="text"/>
d) Bundesland	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von Euro	<input type="text"/>
e) Gemeinde	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von Euro	<input type="text"/>
f) Sonstiges (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von Euro	<input type="text"/>

10. Öffentliche Förderungen

10.1 Wurde/wird für das Jahr 2020 für die Zeitschrift bereits bei anderen Gebietskörperschaften (Bund, z.B. Bundeskanzleramt, Bundesministerium; Bundesland; Gemeinde) um Förderung angesucht?

Ja Nein

Wenn ja, bei welchen Stellen und in welcher Höhe?

Hinweis: Eine Kumulierung von Mitteln aus dem Publizistikförderungsfonds mit anderen Förderungen von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) für die Druckschrift ist ausgeschlossen. Im Falle der Inanspruchnahme einer solchen anderen Förderung ist daher keine Förderung aus dem Publizistikförderungsfonds möglich.

Name der Förderstelle	Höhe der Förderung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilagen

- Kopien von Antragsrückziehungen
- Erklärung, dass ein anderes Ansuchen um Förderung aus Mitteln einer Gebietskörperschaft im Falle der Zusage einer Förderung aus dem Publizistikförderungsfonds zurückgezogen wird
- Erklärung
-

10.2. Wurden für das Jahr 2020 der Zeitschrift Förderungen von anderen Gebietskörperschaften bereits zugesagt bzw. ausbezahlt?

Ja Nein

Wenn ja, bei welchen Stellen und in welcher Höhe?

Name der Förderstelle

Höhe der Förderung

Beilagen

- Kopien von (bedingten) Förderungszusagen
- Kopien von Widerrufserklärungen von bereits zugesagten Förderungen
- Erklärung, dass eine bereits erhaltene Förderung zurückgezahlt wird

Erklärung

11. Die Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes 1981 befindet sich:

für das Jahr 2019 in

Heft Nummer

auf Seite

Für das Jahr 2020 in

Heft Nummer

auf Seite

Dem Ansuchen ist je ein Exemplar der entsprechenden Nummern der Zeitschrift mit der **Offenlegung** anzuschließen.

Insgesamt müssen dem Ansuchen **vier Nummern des Vorjahres** angeschlossen werden, darunter jene mit der Offenlegung, sowie **eine Nummer des laufenden Jahres** – ebenfalls mit der Offenlegung.

Beilagen

- Je ein Exemplar von **vier** verschiedenen Ausgaben aus dem Jahr **2019**
- Die **erste Ausgabe** des laufenden Jahres **2020**
- Sollte zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens noch keine Nummer des laufenden Jahres erschienen sein, bitte angeben, dass das Heft bis zum 30.08. des laufenden Jahres **nachgereicht** wird. Anderenfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.

12. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich

1. der KommAustria alle für die gegenständliche Förderung relevanten Unterlagen bei Bedarf zur Einsichtnahme und Überprüfung zur Verfügung zu stellen;
2. der KommAustria jede Änderung von wesentlichen Umständen, die mit dem gegenständlichen Antrag im Zusammenhang stehen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
3. gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 des Publizistikförderungsgesetzes 1984 (kurz: PubFG), BGBl.Nr. 369/1984 in der geltenden Fassung, in dem Jahr, in dem um Publizistikförderung angesucht wird, von keiner anderen Gebietskörperschaft (Bund, Länder, Gemeinden) sonstige Förderungen für die oben genannte Druckschrift anzunehmen (zum Ausschluss aus der Publizistikförderung II führen nur andere Förderungen von Gebietskörperschaften für die Druckschrift selbst. Förderungen von Gebietskörperschaften für andere Aktivitäten der Eigentümerin/des Eigentümers, Herausgeberin/Herausgebers oder Verlegerin/Verlegers, führen zu keinem Ausschluss. Auch Förderungen von Privaten, Kammern, dem Arbeitsmarktservice usw. für die Druckschrift führen nicht zum Förderungs Ausschluss);
4. gemäß § 7 Abs. 4 PubFG die Förderungsmittel ausschließlich zur Deckung von Aufwendungen für die oben genannte Druckschrift zu verwenden;
5. Ansprüche aus der gegenständlichen Förderung nicht zu zedieren;
6. gemäß § 10 Abs. 6 PubFG gesetzwidrig verwendete Förderungsmittel auf Verlangen der KommAustria jederzeit mit 2 vH über der Bankrate vom Tag der Auszahlung an verzinst zurückzuzahlen;
7. bereits bezahlte Förderungsmittel über schriftliche Aufforderung der KommAustria ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wobei gleichzeitig die Zusicherung einer Förderung, soweit diese noch nicht ausbezahlt wurde, erlischt, wenn
 - die KommAustria über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurde,
 - das Zessionsverbot nicht eingehalten wurde,
 - die Förderungsmittel widerrechtlich bezogen wurden,
 - die unverzügliche Meldung über die Einstellung der Zeitung, die Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin oder die Ablehnung der Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens unterblieben ist.

13. Hinweis: Datenverarbeitung durch den Förderungsgeber

1. Die Förderungswerberin / der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass die KommAustria (unter Mitwirkung der RTR-GmbH als deren Geschäftsstelle) berechtigt ist,
 - a) die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Fördervertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist;
 - b) die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihr selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen;
 - c) Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF, durchzuführen.
2. Im Rahmen der Förderung gemäß dem Publizistikförderungsgesetz 1984 (PubFG), BGBl. I Nr. 369/1984 idgF, werden folgende personenbezogene Daten von der KommAustria verarbeitet:
 - Angaben zur Förderungswerberin / zum Förderungswerber wie Name, Adresse, Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Website) und Bankverbindung, Ergänzungsregisternummer, eine allfällige rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung gemäß § 7 Abs. 5 PubFG
 - Angaben zu natürlichen Personen (Herausgeber, Eigentümer, vertretungsbefugte Personen, Ansprechpersonen, Dienstnehmer) wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Website, Bankverbindung), Angaben zur Tätigkeit, zum Tätigkeitsausmaß sowie zu den Lohnkosten, jeweils samt Nachweisen.
3. Die Förderungswerberin / der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144 idgF), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idgF, § 23 Transparenzdatenbankgesetz 2012 sowie § 14 ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF), des Bundeskanzleramts gemäß § 15 KommAustria-Gesetz, BGBl. I Nr. 32/2001 idgF, und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 werden Angaben zur Förderungswerberin / zum Förderungswerber an die Stammzahlenregisterbehörde zur Verarbeitung der bereichsspezifischen Personenkennzahl bPK nach dem eGovG übermittelt.
4. Soweit dies zur Wahrnehmung der ihm gemäß § 8 Abs. 2 PubFG übertragenen Aufgabe der Beratung der KommAustria bei der Förderungsvergabe erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten von der KommAustria an den gemäß § 9 PubFG eingerichteten Publizistikförderungsbeirat übermittelt.
5. Förderentscheidungen werden auf der Webseite der RTR-GmbH veröffentlicht, dabei wird der Name der Förderungswerberin / des Förderungswerbers sowie die Fördersumme oder der Ablehnungsgrund öffentlich gemacht.
6. Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 8 Abs. 1 Z 5 lit. e ARR 2014 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung aufbewahrt und danach gelöscht.
7. Die Förderungswerberin / der Förderungswerber bestätigt, dass die Offenlegung von Daten natürlicher Personen gegenüber der KommAustria in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt und die betroffenen Personen von der Förderungswerberin / vom Förderungswerber über die Datenverarbeitung im Rahmen der Presseförderung informiert werden oder wurden.
8. Bei Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Datenschutzbeauftragte unter dsba@rtr.at erreichbar.

14. Erklärung gemäß § 7 Abs. 5 PubFG

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber bestätigt, dass in der periodischen Druckschrift im Jahr 2019 keine gerichtlich strafbare Handlung nach § 283 StGB (Verhetzung) oder nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes verwirklicht wurde, die rechtskräftig verurteilt wurde. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber verpflichtet sich, eine derartige rechtskräftige Verurteilung im Jahr 2020 unverzüglich der KommAustria bekannt zu geben. Im Falle einer entsprechenden rechtskräftigen Verurteilung entfällt die Förderwürdigkeit. Bereits ausgezahlte Mittel werden unverzüglich zurückgefordert oder mit auszahlenden Fördermitteln gegengerechnet.

Ort, Datum

-
- Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers (der Verlegerin/des Verlegers) bzw. der/des Bevollmächtigten
 - Stempel

Ort, Datum

-
- Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Herausgeberin/des Herausgebers bzw. der/des Bevollmächtigten
 - Stempel

Ort, Datum

-
- Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Eigentümerin/des Eigentümers bzw. der/des Bevollmächtigten
 - Stempel